

Regierungsratsbeschluss

vom 13. Dezember 2016

Nr. 2016/2184

Bettagsfranken: Entnahme aus dem Lotteriefonds Kenntnisnahme des Berichtes über die Verwendung der zurückgestellten Lotteriefondsgelder für den Bettagsfranken 2016

1. Ausgangslage

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2010/1132 vom 21. Juni 2010 wurde als Ersatz für die bisherige Bettagskollekte jährlich ein "Bettagsfranken" pro Einwohner und Einwohnerin aus Mitteln des Lotteriefonds im Betrage von Fr. 250'000.00 für soziale gemeinnützige kommunale und regionale Sozialprojekte bewilligt. Das Amt für soziale Sicherheit (ASO) wurde ermächtigt, jährlich gemeinnützige soziale Aufgaben und Sozialprojekte unter dem Titel "Bettagsfranken" zu unterstützen. Gleichzeitig wurde bestimmt, dass der Verband der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) in geeigneter Weise bei der Vergabe und bei der Festlegung von "Jahresthemen" mit-einzubeziehen sei.

Als Jahresthema 2016 wurde im Einverständnis mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) das Thema „Unterstützung von Familien mit Kindern“ festgelegt. Für einzelne Sozialprojekte ist die Hälfte des Bettagsfrankens, d.h. der Betrag von Fr. 125'000.00, bereitgestellt worden.

Vor Abschluss des Rechnungsjahres hat das ASO dem Regierungsrat einen Bericht über die Verwendung der als Bettagsfranken zurückgestellten Lotteriefondsgelder für soziale Aufgaben und Sozialprojekte zu unterbreiten. Gestützt auf die Kenntnisnahme des Berichtes durch den Regierungsrat wird der Lotteriefonds jeweils ermächtigt, den Beitrag aus dem Lotteriefonds zu entnehmen und anzuweisen.

2. Erwägungen

Dem Geschäftsführer des Verbandes der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) wurde der Entwurf der Verfügung mit E-Mail-Schreiben vom 29. November 2016 zugestellt, mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 2. Dezember 2016. Mit E-Mail-Schreiben vom 1. Dezember 2016 erklärte sich der Geschäftsführer des VSEG einverstanden.

Mit Verfügung vom 5. Dezember 2016 wurde den Institutionen gemäss Beilage ein Beitrag aus dem Bettagsfranken 2016 zugesprochen.

3. **Beschluss**

Der Bericht des Amtes für soziale Sicherheit über die Verwendung der zurückgestellten Lotteriefondsgelder für den Bettagsfranken 2016 wird zur Kenntnis genommen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Bericht über die Verwendung der zurückgestellten Lotteriefondsgelder für den Bettagsfranken 2016

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (4); STE, BAC, SCJ, BOR (2016/075)

Lotterie- und Sportfonds (2); BRU, RED

VSEG Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Geschäftsstelle, Thomas Blum, Geschäftsführer, Bolacker 9, Postfach 217, 4564 Obergerlafingen

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Aktuariat SOGEKO